

## Änderungen in der BLV-Ausbildung

Nachdem wir bereits letztes Jahr durch die Corona-Maßnahmen gezwungen waren, unsere gesamte Ausbildung umzustellen und wir auch dieses Jahr nicht wissen, was auf uns zukommt, haben wir uns entschlossen, die BLV-Ausbildung etwas zu verändern.

Wir werden ab diesem Jahr möglichst viele Theorieinhalte in Form von **Webinaren** vermitteln, da sich das auch letztes Jahr, wenn auch mit anfänglichen technischen Problemen, gut bewährt hat.

Ein weiterer Grund ist, dass wir dadurch bei den Präsenzseminaren Zeit gewinnen, um noch mehr praktische Inhalte zu vermitteln und somit noch besser auf die Abläufe bei der praktischen Prüfung für die § 11-Zulassung eingehen können.

Die Inhalte werden auf drei Abende aufgeteilt, Beginn ist jeweils um 19:00 Uhr und Ende gegen 21:30 Uhr.

Weiterhin wird das **Thema Rhetorik** mittels eines Webinars abgearbeitet, das von der Fa. Pro-Competence erstellt und uns zur Verfügung gestellt wurde. Für dieses Seminar erhaltet Ihr eine Einladung per Mail mit Euren Zugangsdaten und habt dann Zeit bis zur Prüfung, dieses abzuarbeiten und mittels eines Zertifikates abzuschließen, welches auch Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist. Die Abnahme/Prüfung der Referate erfolgt dann bereits beim Vorbereitungskurs, eine vorherige Übung hierzu ist nicht mehr vorgesehen.

### Für BLV-Ausbilder, die auf § 11 „aufstocken“ wollen:

Hier gilt zu unterscheiden, wann der BLV-Ausbilderausweis erworben wurde.

Alle, die diesen bis einschließlich 2015 erworben haben, müssen die Grundkurse B u. C absolvieren und können dann durch Ablegen einer mündlichen und einer praktischen Prüfung die Zulassung gem. § 11 TierSchG erlangen.

Wer ab 2016 die Seminare besucht und die Prüfung zum BLV-Ausbilder abgelegt hat, kann sich direkt zur Prüfung anmelden, sofern alle Grundkurse und der Vorbereitungskurs erfolgreich absolviert wurden. Je nachdem ob die schriftliche Prüfung zu § 11 damals bereits mitgeschrieben und auch bestanden wurde, genügt die Teilnahme an der praktischen Prüfung, andernfalls müssen Fachgespräch und praktische Prüfung absolviert werden.

K. Ostermeier

BSA-BLV, 05.02.2021